

Urteile für private Mandanten 07/2011

Verkehrsrecht

Gemeinde muss vor witterungsbedingten Straßenschäden warnen

Der frostreiche Winter hat auf deutschen Straßen zum Teil erhebliche Spuren hinterlassen. Die Kommunen kamen angesichts klammer Kassen teilweise nur zögerlich mit Ausbesserungsarbeiten nach. Leidtragender war u.a. ein Autofahrer, der auf einer Nebenstraße über mehrere aus einer muldenförmigen Spurrille herausragende Pflastersteine fuhr und dabei die Ölwanne an seinem Pkw beschädigte, obwohl er wegen des schlechten Straßenzustandes die Geschwindigkeit bereits auf 30 km/h reduziert hatte.

Das Landgericht Aurich verurteilte die Kommune zur Zahlung des Fahrzeugschadens. Diese hatte es versäumt, die Unfallstelle - wie bereits andere Nebenstraßen im Gemeindegebiet - wegen witterungsbedingter, erheblicher Straßenschäden für den Straßenverkehr zu sperren oder zumindest Warnschilder mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h aufzustellen.

Urteil des LG Aurich vom 06.01.2011
2 O 698/10
DAR 2011, 205

Verengung eines Radwegs durch parkendes Fahrzeug

Das Abschleppen eines teilweise auf einem Radweg abgestellten Pkws ist verhältnismäßig und damit zulässig, wenn es den Radweg unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verkehrsbedeutung mehr als nur unwesentlich einengt. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen geht von einer mehr als unwesentlichen Verengung aus, wenn der Radweg nur noch zu etwa zwei Dritteln für Radfahrer frei ist.

Beschluss des OVG Nordrhein-Westfalen vom 15.04.2011
5 A 954/10
JURIS online

MPU-Anordnung auch bei langem Zwischenraum zwischen Trunkenheitsfahrten

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) bei Vorliegen zweier nicht tilgungsreifer Verkehrsverstöße unter Alkoholeinfluss geboten, auch wenn dazwischen ein vergleichsweise langer Zeitraum (hier über 9 Jahre) liegt, in dem der Betroffene nicht mehr einschlägig aufgefallen ist.

Urteil des VGH Mannheim vom 10.12.2010
10 S 2172/10
DAR 2011, 164
DÖV 2011, 246

Kein Schadensersatz für verunreinigte Kleidung durch Spritzwasser

Ein Pkw-Fahrer ist nach einer Entscheidung des Landgerichts Itzehoe nicht verpflichtet, Wasserlachen auf der Fahrbahn stets nur im Schritttempo zu durchfahren, wenn andernfalls Fußgänger bespritzt werden könnten. Zur Begründung führte das Gericht die mit der Geschwindigkeitsreduzierung verbundene Unfallgefahr auf. Ferner würde es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen, wenn bei Regen alle Kraftfahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürften.

Beschluss des LG Itzehoe vom 24.02.2011
1 S 186/10
Pressemitteilung des LG Itzehoe

Werkstatt muss auf demnächst notwendigen Zahnriemenwechsel hinweisen

Eine Kfz-Werkstatt ist im Rahmen einer Kurzinspektion eines fünf Jahre alten Autos mit einem Kilometerstand von knapp 60.000 zum Festpreis, bei der Leucht- und Kältemittel, Öl- und Luftfilter, sowie ein Reifen und die Scheibenwischer gewechselt werden, verpflichtet, seinen Kunden auf demnächst bevorstehende notwendige Austauschmaßnahmen wichtiger Teile, insbesondere des Zahnriemens hinzuweisen. Unterlässt die Werkstatt dies, muss sie die Kosten eines Motorschadens ersetzen, den das Fahrzeug infolge des gerissenen Zahnriemens erleidet.

Urteil des OLG Schleswig-Holstein vom 17.12.2010
4 U 171/09
MDR 2011, 420
NJW-RR 2011, 692

Auch schlechter Radweg muss benutzt werden

Ein Münchner Fahrradfahrer, der häufig auf der vierspurigen Rosenheimer Straße unterwegs war, wandte sich vergeblich gegen die dort bestehende Radwegbenutzungspflicht. Sein Argument: Der neben den Fahrspuren führende Radweg sei mit 0,72 bis 1,29 Metern zu schmal und zudem in einem sehr schlechten Zustand. Der Fall ging bis vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Die Richter mussten zwar einräumen, dass die vorgeschriebene Mindestbreite für Fahrradwege von 1,50 Metern zum Teil deutlich unterschritten wurde. Dagegen wäre es für Radfahrer aber noch erheblich gefährlicher, die vielbefahrene vierspurige Straße zu benutzen. Der Radfahrer muss daher mit dem "geringeren Übel" des mangelhaften Radweges leben und ausschließlich diesen benutzen.

Urteil des BayVGH vom 06.04.2011
11 B 08.1892
Justiz Bayern online

Nahezu zeitgleiches Einfahren in Kreisverkehr

Zwei Pkws fuhren fast gleichzeitig an nebeneinander liegenden Einfahrten in einen Kreisverkehr ein und kollidierten daraufhin. Grundsätzlich haben Fahrzeuge, die sich bereits im Kreisverkehr befinden, aus der Sicht des Einfahrenden also von links kommen, Vorrang. Etwas anderes gilt, wenn - wie in dem vom Oberlandesgericht Koblenz entschiedenen Fall - der von links Kommende erst später in den Kreisverkehr einfährt als der in Fahrtrichtung durch die dahinter liegende Einfahrt Einfahrende. Für das Gericht stand fest, dass der

geringfügig danach in den Kreisel einfahrende Autofahrer mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren ist oder zu spät reagiert hat. Er haftete daher allein für den Unfallschaden.

Urteil des OLG Koblenz vom 29.11.2010
12 U 1275/09
VRR 2011, 42

Recht zur Berufungseinlegung bei mehreren Gesamtschuldnern

Wird mit einem Kraftfahrzeug schuldhaft ein Unfall verursacht, haften Haftpflichtversicherung, Fahrer und Halter des Wagens dem Unfallgeschädigten als sogenannte Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass sich der Geschädigte mit seiner gesamten Forderung an jeden der Gesamtschuldner halten kann. Werden die Gesamtschuldner in einem Prozess verurteilt, kann jeder von ihnen gegen das Urteil Berufung einlegen, sofern die Berufungssumme erreicht ist.

In diesem Zusammenhang weist der Bundesgerichtshof darauf hin, dass ein verurteilter Gesamtschuldner sein Recht zur Berufungseinlegung nicht verliert, wenn ein anderer (hier die Haftpflichtversicherung) den Schaden angesichts der Verurteilung bereits vollständig ausgeglichen hat.

Beschluss des BGH vom 07.12.2010
VI ZB 87/09
DAR 2011, 200

"Unsichtbare" Geschwindigkeitsbeschränkung

Ein durch Baum- und Buschbewuchs nicht mehr erkennbares Verkehrszeichen, mit dem innerorts eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet wird, entfaltet keine Rechtswirkung mehr. Ein Autofahrer, der die betreffende Straße mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h befahren hat, kann daher nicht wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 40 km/h (Regelgeldbuße 100 Euro und einmonatiges Fahrverbot), sondern lediglich von 20 km/h (Geldbuße 35 Euro) verurteilt werden.

Beschluss des OLG Hamm vom 30.09.2010
III-3 RBs 336/09
DAR 2011, 216

Familien- und Erbrecht

Erfolgreiche Vatersuche über Handynummer

Bleibt ein sogenannter One-Night-Stand nicht ohne Folgen, kann sich der Vater des daraus hervorgegangenen Kindes vor Unterhaltsforderungen auch dann nicht mehr sicher sein, wenn er seinen Nachnamen nicht preisgegeben hat. Die Handynummer genügt. Das Amtsgericht Bonn hat auf Klage der sorgeberechtigten Mutter dem Kind einen Auskunftsanspruch gegenüber der Telekom zugesprochen, die nun den Namen des Anschlussinhabers und mutmaßlichen Vaters mitteilen muss.

Urteil des AG Bonn vom 08.02.2011
104 C 593/10
Pressemitteilung des AG Bonn

Unterhaltsverwirkung bei Eingehen einer verfestigten Lebensgemeinschaft

Nach 1579 Ziff. 2 BGB ist der Unterhaltsanspruch zu versagen, herabzusetzen oder zeitlich zu begrenzen, soweit die Inanspruchnahme des Verpflichteten auch unter Wahrung der Belange eines dem Berechtigten zur Pflege oder Erziehung anvertrauten gemeinschaftlichen Kindes grob unbillig wäre, weil der Berechtigte in einer verfestigten Lebensgemeinschaft lebt. Grundsätzlich ist nach ständiger Rechtsprechung erst ab zwei bis drei Jahren von einer verfestigten Lebensgemeinschaft auszugehen. Dabei ist die Dauer des Zusammenlebens nur ein wichtiges, aber nicht entscheidendes Indiz.

Die Voraussetzungen sind auch dann gegeben, wenn die neuen Partner zunächst ein gutes Jahr in der Wohnung eines Partners zusammenlebten und dann eine gemeinsame neue Wohnung anmieten, deren Kosten sie gemeinsam tragen. Hier lässt sich daraus schließen, dass die Beziehung bereits nach insgesamt eineinhalb Jahren des Zusammenlebens für die Zukunft und auf Dauer angelegt und damit bereits hinreichend verfestigt ist.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 19.11.2010
7 UF 91/09
FF 2011, 121

Fortgeltung eines gemeinschaftlichen Testaments nach Scheidung und Wiederheirat

Haben Eheleute während der Ehezeit ein gemeinschaftliches Testament errichtet und wurden danach geschieden, lebt das Testament nach der Wiederverheiratung des Paares nicht wieder auf. Eine andere Beurteilung würde nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm zu einer unüberschaubaren Gefährdung der Rechtssicherheit und zu einer unzulässigen Einschränkung der Testierfreiheit für die Zeit während der beiden Ehen führen.

Beschluss des OLG Hamm vom 26.08.2010
I-15 Wx 317/09
ErbR 2011, 154
NotBZ 2011, 183

Pflichtteilergänzungsanspruch auch bei doppelter Schenkung

Nach § 2325 BGB kann ein Pflichtteilsberechtigter als Ergänzung seines Pflichtteilsanspruchs die Hinzurechnung des Wertes einer Schenkung verlangen, die der Erblasser innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren vor dem Zeitpunkt des Erbfalls einem Dritten gemacht hat. Eine Schenkung in diesem Sinne liegt nach einem Urteil des Landgerichts Berlin auch dann vor, wenn der Erblasser den verschenkten Gegenstand zuvor mithilfe einer Geldzuwendung des Beschenkten erworben hat.

Urteil des LG Berlin vom 28.09.2010
2 O 287/10
jurisPR-FamR 10/2011, Anm. 1

Kindesunterhalt: keine Nebentätigkeitsverpflichtung bei Vollzeitbeschäftigung im Schichtdienst

Eltern trifft gegenüber ihren minderjährigen Kindern eine gesteigerte Unterhaltspflicht. Sie müssen alles Zumutbare tun, um den Unterhalt der Kinder sicherzustellen. Dies kann selbst

bei einem Vollzeitbeschäftigten zur Aufnahme einer zumutbaren Nebentätigkeit nach Feierabend oder am Wochenende verpflichten (u.a. Urteil des OLG Dresden vom 16.02.2005, 21 UF 22/05).

Das Oberlandesgericht Saarbrücken verneint die Verpflichtung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit jedoch jedenfalls dann, wenn der unterhaltspflichtige Vater seine Vollzeitbeschäftigung in Wechselschicht ausübt und dadurch besonderen Belastungen ausgesetzt ist.

Beschluss des OLG Saarbrücken vom 08.02.2011
9 WF 123/10
MDR 2011, 543

Kein Mieterschutz bei Überlassung der Familienwohnung

Überlässt ein Ehemann das in seinem Alleineigentum stehende Haus für die Dauer des Getrenntlebens seiner Ehefrau und den gemeinsamen Kindern, kann diese dem Erwerber des Hauses jedenfalls dann nicht den mietrechtlichen Kündigungsschutz entgegenhalten, wenn zwischen den Eheleuten nicht ausdrücklich ein Mietvertrag abgeschlossen wurde, die Ehefrau von den Verkaufsbemühungen ihres Ehemanns wusste und Kaufinteressenten regelmäßig Zutritt gewährt hat.

Beschluss des OLG Celle vom 02.05.2011
10 WF 133/11
NJW-Spezial 2011, 358

Miet- und WEG-Recht

Mietminderung wegen zu kleiner Fläche einer möblierten Wohnung

Weist eine gemietete Wohnung entgegen den Angaben im Mietvertrag eine wesentlich kleinere Fläche auf, kann der Mieter die Miete entsprechend mindern. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bei einer Wohnflächenabweichung von 10 Prozent und mehr.

Die Karlsruher Richter halten eine Reduzierung der Miete entsprechend der festgestellten Minderfläche auch bei einer möblierten Wohnung für gerechtfertigt. Daran ändert auch nichts, dass die für eine Haushaltsführung benötigten Einrichtungsgegenstände trotz der geringeren Wohnfläche vollständig in der Wohnung untergebracht werden können. Bei einer Flächenabweichung von 11,5 Prozent kann der Mieter die Mietminderung daher in Höhe desselben Prozentsatzes vornehmen.

Urteil des BGH vom 02.03.2011
VIII ZR 209/10
MDR 2011, 474
NJW 2011, 1282

Nebenkostenabrechnung im Insolvenzverfahren des Mieters

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Vermieter seinen Anspruch gegen einen insolventen Mieter auf Zahlung der Nebenkostennachforderung auch für einen vor der Insolvenzeröffnung liegenden Zeitraum noch als Insolvenzforderung geltend machen kann,

wenn die Nebenkostenabrechnung im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch nicht erstellt war. Der Nachzahlungsanspruch kann während des laufenden Insolvenzverfahrens nicht gegen den Mieter persönlich geltend gemacht, sondern muss - ggf. nach entsprechender Schätzung - zur Insolvenztabelle angemeldet werden.

Urteil des BGH vom 13.04.2011
VIII ZR 295/10
WM 2011, 991
Grundeigentum 2011, 684

Keine Transparente und Spruchbänder an Hausfassade

Eine Eigentümergemeinschaft kann mehrheitlich wirksam beschließen, dass das Anbringen von Plakaten, Tafeln, Spruchbändern, Transparenten oder Ähnlichem, aus denen Meinungsäußerungen oder Willensbekundungen ersichtlich sind, an der Hausfassade oder an Fenstern untersagt werden darf. Anlass für den Beschluss war in dem konkreten Fall, dass ein Miteigentümer in und an seinen Fenstern mehrere Plakate und Spruchbänder befestigt hatte, auf denen er seinen Unmut über den Verkäufer der Wohnung und die Hausverwaltung zum Ausdruck gebracht hatte ("Hier Baupfusch - Musterhaus zu besichtigen, Tel: ... Mail: ...", "hier hinterließ eine ... Bauträger-Mafia als ... Heuschrecke in Betrugsabsicht eine nicht gebrauchsfähige Schrott-Immobilie" usw.).

Das Amtsgericht Erfurt gab hier dem Interesse der Eigentümergemeinschaft, die Hausfassade von Meinungsäußerungen freizuhalten, die sich sowohl optisch als auch inhaltlich unmittelbar auf das gesamte im Gemeinschaftseigentum stehende Objekt auswirken, Vorrang vor dem Recht des einzelnen Wohnungseigentümers auf Meinungsfreiheit.

Urteil des AG Erfurt vom 12.01.2011
5 C 69/09
Pressemitteilung des AG Erfurt

Befriedigung aus Kautions trotz Veräußerung des Mietobjekts

Hat ein Vermieter eine Wohnimmobilie verkauft, kann er sich zur Deckung einer rechtskräftig festgestellten Forderung auch dann noch der vom Mieter geleisteten Kautions bedienen, wenn er das Mietobjekt bereits übereignet hat, die Kautions sich aber noch in seinem Besitz befindet. Ansonsten würde der Mieter durch die Veräußerung zulasten des vormaligen Vermieters ungerechtfertigt besser gestellt werden, indem er die Mietsicherheit von dem Erwerber uneingeschränkt zurückfordern könnte.

Urteil des OLG Frankfurt vom 15.04.2011
2 U 192/10
Justiz Hessen online

Zulässigkeit von "Auffahrtsschienen" für behinderten Mieter

Dem Mieter einer Wohnung, der wegen einer Behinderung auf einen schweren Elektrorollstuhl angewiesen ist und seine Wohnung nur über zwei Stufen im Eingangsbereich des Hauses erreichen kann, ist durch den Vermieter der Wohnung und die Eigentümergemeinschaft die Anbringung einer Auffahrtsschiene zu gestatten.

Das Amtsgericht München beschränkte den Anspruch des Behinderten jedoch auf die Anbringung einer fest installierten Auffahrrampe, da mobile Schienen für Bewohner und Besucher des Hauses eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellen würden. Dabei müssen die Schienen in der Weise fest montiert sein, dass sie mit einem Mittelteil versehen sind und die Möglichkeit besteht, rechts und links an ihnen vorbeizugehen.

Urteil des AG München vom 25.11.2010
453 C 27330/10
NZM 2011, 206

Heizkostenabrechnung bei unwirksamer Pauschale

Vereinbaren die Parteien eines Wohnraummietvertrages eine Betriebskostenpauschale, die auch die Heizkosten erfasst, liegt darin ein Verstoß gegen zwingende Vorschriften der Heizkostenverordnung, die bei Heizkosten stets eine verbrauchsabhängige Abrechnung verlangt. In einem solchen Fall geht die Heizkostenverordnung dieser Vereinbarung von Anfang an vor und steht deshalb, wenn der Vermieter die Heizkosten abrechnet, Nachforderungen nicht entgegen. Der hinsichtlich der Heizkosten unwirksame Teil der vereinbarten Pauschale ist dann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung als Vorauszahlung zu behandeln.

Urteil des LG Heidelberg vom 25.02.2011
5 S 77/10
WuM 2011, 217

"Seegrundstück" ohne Zugang zum See

Sind die Parteien bei Abschluss eines Grundstückskaufvertrags übereinstimmend davon ausgegangen, dass das Grundstück bis an einen See heranreicht und stellt sich später heraus, dass sich zwischen dem verkauften Grundstück und dem See ein in fremdem Eigentum stehender, fünf Meter breiter Uferstreifen befindet, ist der Verkäufer dem Erwerber zum Schadensersatz verpflichtet. Der Schaden besteht dann in dem geringeren Wert des Grundstücks mit Seeblick im Vergleich zu dem Wert eines an den See angrenzenden Grundstücks.

Für die Annahme, das Grundstück liege direkt am See, genügt es, wenn das Objekt im Maklerexposé als "wunderschön eingewachsen und direkt an den See angrenzend" beschrieben wird. Dass im notariellen Kaufvertrag die Bezeichnung "Seegrundstück" verwendet wird, ist nicht erforderlich.

Urteil des OLG Schleswig vom 29.03.2011
3 U 49/10
Pressemitteilung des OLG Schleswig

Arbeits- und Sozialrecht

Keine Witwenrente bei Versorgungsheirat

Eine Witwe hat keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn die erst kurz vor dem Tod des Versicherten geschlossene Ehe vor allem ihrer Versorgung diene. Für das Vorliegen einer Versorgungsehe spricht, wenn die Versorgung der Hinterbliebenen - wie hier - durch Übertragung privater Vermögenswerte zu Lebzeiten und von Todes wegen erfolgte. Dem

Verstorbenen war es aufgrund der beachtlichen Zuwendungen erkennbar um die Versorgung seiner Ehefrau für die Zeit nach seinem Tod gegangen.

Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 12.04.2011
L 13 R 203/11
Pressemitteilung des LSG Baden-Württemberg

Verwandtendarlehen für Hartz IV-Empfänger

Das Sozialgericht Berlin hat sich mit der Frage befasst, wann Zahlungen von Verwandten auf die staatlichen Leistungen an einen Hartz IV-Empfänger anzurechnen sind. Anspruchsmindernd wirken sich in jedem Fall Geschenke und Unterhaltszahlungen aus. Behauptet der Hilfeempfänger, ein Geldbetrag sei ihm nur als Darlehen zur Verfügung gestellt worden, muss er dies nachweisen. Unklarheiten gehen zu seinen Lasten. Als Mindestvoraussetzung für einen ernstgemeinten Darlehensvertrag verlangt das Gericht, dass spätestens zum Zeitpunkt des Geldflusses eine konkrete Verabredung über die Rückzahlungsverpflichtung getroffen worden ist.

Urteil des SG Berlin vom 18.01.2011
S 157 AS 26445/08
Pressemitteilung des SG Berlin

Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Elternteilzeit

Nach § 4 BUrlG (Bundesurlaubsgesetz) entsteht der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers nach erfüllter Wartezeit jeweils mit Beginn des Urlaubsjahres. Der Arbeitgeber ist nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) jedoch berechtigt, den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen. Befand sich - wie im Streitfall - der Arbeitnehmer vom 16. August 2008 bis zum 15. Oktober 2008 in Elternzeit, zählt nur der Monat September als voller Kalendermonat. Der Jahresurlaub darf in diesem Fall daher nur um ein Zwölftel gekürzt werden.

Urteil des BAG vom 17.05.2011
9 AZR 197/10
Pressemitteilung des BAG

Keine Schenkungen zulasten der Allgemeinheit

Eine Mutter schenkte ihrer Tochter im Jahr 2002 über 7.500 Euro und im Jahr 2003 über 5.500 Euro jeweils in bar, nachdem sie ihr bereits 1994 ihr Einfamilienhaus übertragen hatte. Als die großzügige Frau altersbedingt in ein Pflegeheim musste, reichte ihre Rente nicht für die Kosten aus, sodass der Sozialhilfeträger einspringen musste. Dieser verlangte von der Tochter der Hilfeempfängerin die Rückzahlung von insgesamt 12.000 Euro. Im Falle der Verarmung kann der Schenker nach § 528 BGB von dem Beschenkten die Herausgabe des Geschenkes verlangen, soweit es sich um kein Anstandsgeschenk handelt. Im Falle des Bezugs von Sozialhilfe geht dieser Anspruch auf den Sozialhilfeträger über.

Die Tochter konnte sich nicht darauf berufen, sie habe die Geldgeschenke auf Jahre im Voraus für sich und ihre Angehörigen erhalten. Daher handele es sich um Anstandsschenkungen, die von dem Rückforderungsanspruch ausgeschlossen sind. Dies entspricht - so das Landgericht Coburg - nicht der Lebenserfahrung. Auch sprach die tatsächliche Verwendung des Geldes zur Bezahlung von Handwerkerleistungen an dem Haus der Beschenkten dafür, dass die Zuwendungen ausschließlich an sie zum sofortigen

Verbrauch erfolgt waren. Das Gericht erkannte danach nur einen Betrag von 1.000 Euro als geschützte Anstandsschenkung an. Den Rest musste die Tochter an die Behörde zurückzahlen.

Urteil des LG Coburg vom 13.08.2010
13 O 784/09
Justiz Bayern online

Keine Kündigung wegen Erbschaftsannahme eines Sparkassenangestellten

Der Verstoß eines Angestellten im öffentlichen Dienst gegen das Verbot, ohne Zustimmung des Arbeitgebers Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, kann grundsätzlich einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung darstellen. Dienstherr und Öffentlichkeit können erwarten, dass auch der bloße Anschein vermieden wird, ein Bestechungsversuch könne erfolgreich sein. Betreute Personen sollen nicht veranlasst werden, zusätzliche Leistungen für Dienste aufzubringen, auf die sie einen Rechtsanspruch haben.

Bei der Umsetzung dieser Grundsätze kommt es jedoch stets auf die Umstände des Einzelfalls an. In einem vom Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschiedenen Fall war ein Sparkassenangestellter von der Witwe eines ehemaligen Geschäftsstellenleiters zu einem Drittel zum Miterben eingesetzt worden. Mit dem Ehepaar verband den Bedachten eine jahrelange Freundschaft. Allerdings betreute er die Erblasserin auch in Vermögens- und Geldangelegenheiten. Obwohl der Angestellte den Sparkassenvorstand umgehend von der Erbinsetzung unterrichtet hatte, zog die Annahme der Erbschaft eine außerordentliche Kündigung nach sich.

Diese hatte vor dem Gericht allerdings keinen Bestand. Der Gekündigte verstieß durch die Erbschaftsannahme nicht gegen das tarifvertraglich normierte Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken im öffentlichen Dienst, dem auch Sparkassen zuzurechnen sind. Hierfür hätte objektiv ein enger Zusammenhang zwischen der Zuwendung und der dienstlichen Tätigkeit bestehen müssen. Das war hier nicht der Fall. Allein der Umstand, dass der Angestellte die Erblasserin nicht ohne seine berufliche Tätigkeit kennengelernt hätte, reichte für die Annahme eines entsprechenden Kausalzusammenhangs nicht aus. Im Übrigen hatte sich der Bedachte durch die Anzeige des Vorfalls bei seinem Vorgesetzten absolut korrekt verhalten. Ob das Verhalten eine arbeitsrechtliche Abmahnung gerechtfertigt hätte, ließ das Gericht offen. Die sofortige Kündigung erwies sich jedenfalls als unwirksam.

Urteil des LAG Mainz vom 07.10.2010
2 Sa 306/10
Pressemitteilung des LAG Mainz

Versicherungsrecht

Student bleibt an Befreiung von gesetzlicher Krankenversicherung gebunden

Lässt sich ein Student zu Beginn des Studiums von der gesetzlichen Krankenversicherung befreien und versichert er sich privat, bleibt er für die Zeit des Studiums an diese Wahl gebunden. Er kann daher nicht ohne Weiteres zurück in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Die einmal erteilte Befreiung wirkt unwiderruflich bis zum Studienende, also auch für ein Zweitstudium.

Urteil des SG Trier vom 16.02.2011
S 5 KR 119/10

Berufsunfähigkeitsversicherung: Angabe auch geringfügiger Vorerkrankungen

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung verweigerte ihrem Versicherungsnehmer jegliche Ersatzleistung, weil er im Antragsformular die Frage nach Vorerkrankungen wahrheitswidrig mit "nein" beantwortet hatte. Später erfuhr die Versicherung, dass der Versicherte mehrere ärztliche Behandlungen und Krankschreibungen wegen Prüfungsangst nicht angegeben hatte. Als der Versicherte arbeitsunfähig wurde, verweigerte die Versicherung unter Berufung auf die falschen Angaben jegliche Leistung.

Beim Verschweigen von Bagatellkrankheiten muss grundsätzlich die Versicherung darlegen, weshalb eine solche leichte Erkrankung bei Abschluss des Versicherungsvertrages als risikoe erhöhend anzusehen ist. Im entschiedenen Fall war die Gefahrerhöhung jedoch offenkundig. Auch wenn die Krankheit - wie hier - angesichts der nur leichten körperlichen Symptome keiner besonderen Behandlung bedurfte, sind krankhafte Angstzustände, die sogar eine längere Krankschreibung nach sich ziehen, bei der Frage nach Vorerkrankungen zweifellos anzugeben. Da der Versicherte dies unterlassen hatte, verlor er sämtliche Ansprüche aus der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Urteil des LG Dortmund vom 10.03.2011
2 O 380/10
Versicherung und Recht kompakt 2011, 100

Preisvergleich vor Anmietung eines Ersatzfahrzeugs

Ein Autofahrer, dessen Wagen nach einem unverschuldeten Unfall instand gesetzt werden muss, kann während der Reparaturzeit einen Mietwagen in Anspruch nehmen oder Nutzungsausfall fordern. Ist die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erst drei Tage nach dem Unfall erfolgt, sodass offenbar keine Eil- oder Notsituation vorlag, ist es einem Unfallgeschädigten zumutbar, vor der Anmietung Vergleichsangebote auf dem örtlichen Markt einzuholen. Unterlässt er dies, muss die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nur den günstigeren Tarif erstatten.

Urteil des OLG Koblenz vom 26.01.2011
12 U 221/10
Pressemitteilung des OLG Koblenz

Unklare Regelung bei Ratenzahlung von Versicherungsbeiträgen

Das Landgericht Stuttgart erklärte folgende Klausel in einem Versicherungsvertrag wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden für unwirksam: "Nach Vereinbarung können Sie Jahresbeiträge auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zahlen; hierfür werden Ratenzuschläge erhoben." Nach dem Transparenzgebot ist der Verwender Allgemeiner Versicherungsbedingungen entsprechend den Grundsätzen von Treu und Glauben gehalten, Rechte und Pflichten seines Vertragspartners möglichst klar, einfach und präzise darzustellen.

Diesen Anforderungen genügt die beanstandete Regelung nicht, weil der Verbraucher selbst bei Wahrung der gebotenen Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht erkennen kann, wie hoch der Zuschlag ist, wenn er eine unterjährige Zahlungsweise wünscht. Ihm wird insbesondere nicht mitgeteilt, wie hoch die effektiven Zinssätze bzw. die Ratenzahlungszuschläge für verschiedene Arten der unterjährigen Zahlung sind.

Urteil des LG Hamburg vom 03.05.2011
312 O 334/10
Pressemitteilung des LG Hamburg

Verbraucherrecht und Sonstiges

Verletzung durch Feuerwerkskörper bei Bundesligaspiel

Ein Besucher eines Bundesligaspiels in der Commerzbank-Arena in Frankfurt am Main erlitt durch einen unmittelbar in seiner Nähe explodierten Feuerwerkskörper einen Hörschaden. Er verklagte daraufhin den Veranstalter auf Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Feststellung der Ersatzpflicht aller sonstigen Schäden.

Der Stadionbetreiber konnte nachweisen, dass er umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte. Vor dem Betreten des Stadions mussten sich alle Zuschauer einer Kontrolle, insbesondere auch auf das verbotene Mitführen von Feuerwerkskörpern, unterziehen. Alle Fans des Gästevereins wurden zusätzlich ein zweites Mal vor Betreten des Stadionblocks kontrolliert und einzelne Fans zudem stichprobenweise ein drittes Mal untersucht. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main sah diese Kontrollmaßnahmen als ausreichend an und lehnte die Forderung des verletzten Fußballfans nach einer Untersuchung mittels Metalldetektoren oder Scanner wegen der Unverhältnismäßigkeit der Kosten ab. Da dem Verein somit kein Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht vorzuwerfen war, wies das Gericht die Klage als unbegründet ab.

Urteil des OLG Frankfurt vom 24.02.2011
3 U 140/10
MDR 2011, 725

Täuschung über Gründungsjahr eines Vereins

Vereinsrechtlich sieht § 57 BGB vor, dass der Name des Vereins in der Vereinssatzung enthalten sein und sich von dem der bereits eingetragenen ortsansässigen Vereine deutlich unterscheiden muss. Ansonsten besteht weitgehende Wahlfreiheit. Beim Gründungsjahr als Namensbestandteil sollte sich der Verein aber nicht zu alt machen.

Wie bei Unternehmen gilt in entsprechender Anwendung zu § 18 HGB (Handelsgesetzbuch) auch im Vereinsrecht der Grundsatz der Namenswahrheit. Der Vereinsname darf daher nicht über Art und Größe des Vereins, die Zusammensetzung seiner Mitglieder oder sonstige Verhältnisse täuschen. Hierzu gilt auch die weit verbreitete Angabe des Gründungsjahres im Vereinsnamen. Danach darf sich der Verein nicht älter machen, als er eigentlich ist. Mit der Jahreszahl wird nämlich insbesondere dann, wenn diese auf ein bereits länger zurückliegendes Gründungsjahr hinweist, der Eindruck von Tradition und Beständigkeit vermittelt. Das Gericht darf daher die Eintragung in das Vereinsregister ablehnen, wenn die angegebene Jahreszahl nicht dem tatsächlichen Gründungszeitpunkt entspricht.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 25.02.2011
7 Wx 26/10
NZG 2011, 475
NJW-RR 2011, 621

Täuschung bei Prüfungsklausur durch Kenntnis der Musterlösung

Lassen Indizien einen sicheren Schluss darauf zu, dass ein Schüler die Lösung einer Prüfungsarbeit gekannt hat, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden, auch wenn der Nachweis einer Täuschung letztlich nicht bewiesen werden kann. In dem vom Verwaltungsgericht Kassel entschiedenen Fall waren die Prüfungsklausuren einer Schülerin in den Fächern "Deutsch", "Englisch" und "Mathematik" mit "ungenügend" benotet worden, weil sie nach Auffassung der Schule und der vom Schulamt beauftragten Sachverständigen die Lösungen gekannt haben musste. Dafür sprach, dass die Arbeiten zahlreiche auffällige Übereinstimmungen mit den amtlichen Lösungshinweisen aufwiesen. Ferner entsprachen die Prüfungsleistungen in keiner Weise den bis dahin eher mäßigen Zensuren der Schülerin.

Das Pikante an dem Fall: Vater der Schülerin ist der ehemalige Büroleiter im staatlichen Schulamt Fulda. Dieser wurde zwar in einem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und der Geheimhaltungspflicht aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Gleichwohl war die Schulbehörde zu Recht von einer Täuschungshandlung der Schülerin ausgegangen.

Urteil des VG Kassel vom 05.04.2011
3 K 1304/09.KS
Justiz Hessen online

Mundschutz beim Besuch eines Fußballspiels verboten

Nach § 17a Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammlG) ist es verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main sieht einen Mundschutz, den ein Fußballfan beim Besuch eines Fußballspiels im Schuh versteckt mit sich führte, als eine solche Schutzwaffe an. Ein Mund- oder Zahnschutz wird bei bestimmten Kampfsportarten - etwa beim Boxen - zum Schutz der Mundpartie vor den Auswirkungen eines Schlages eingesetzt und deutet auf die Gewaltbereitschaft des Besitzers hin, wenn er diesen nicht beim Sport, sondern beim Besuch eines Fußballspieles bei sich hat. Der Strafraum für das unerlaubte Mitsichführen von Schutzwaffen reicht von einer Geldstrafe bis zur Freiheitsstrafe von maximal einem Jahr.

Urteil des OLG Frankfurt vom 11.04.2011
2 Ss 36/11
Pressemitteilung des OLG Frankfurt

NPD zitiert Sarrazin

Der frühere Berliner Finanzsenator und Buchautor Thilo Sarrazin ("Deutschland schafft sich ab") kann nach einem Beschluss des Landgerichts Berlin der NPD untersagen, dass diese bei Kundgebungen Zitate (u.a. "Ich möchte nicht, dass wir zu Fremden im eigenen Land werden") aus seinem umstrittenen Buch verwendet.

Beschluss des LG Berlin vom 26.04.2011
27 O 274/11
Justiz Berlin online

Reiserecht

Flugverspätung durch Erkrankung von Crewpersonal

Einem Flugreisenden steht bei einer mehr als dreistündigen Ankunftsverspätung ein Ausgleichsanspruch zu, es sei denn, die Verspätung beruht auf einem außergewöhnlichen Umstand. Das Amtsgericht Rüsselsheim verneinte das Vorliegen eines außergewöhnlichen Umstandes, wenn ein Flug wegen Erkrankung eines Crewmitglieds um einen Tag verschoben werden muss, bis entsprechendes Ersatzpersonal am Abflugort eingetroffen ist.

Zwar erkannte der Richter, dass es der Fluggesellschaft nicht zumutbar ist, an jedem Einsatzort permanent Ersatzpersonal bereitzuhalten. Der Ausfall eines Mitarbeiters in einem Unternehmen stellt jedoch ein gewöhnliches Unternehmerrisiko dar und kann daher nicht als außergewöhnlicher Umstand angesehen werden.

Urteil des AG Rüsselsheim vom 17.09.2010
3 C 598/10 (31)
RRa 2010, 278

Keine Mitflugverweigerung bei Nichtvorlage der Kreditkarte

Kann eine Flugreise im Internet nur mit einer Kreditkarte gebucht werden, kann die Fluggesellschaft vor dem Abflug auch dann nicht die Vorlage der Kreditkarte verlangen, wenn darauf in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen wird. Kreditkarten sind keine Reiseunterlagen.

Die Vorlageverpflichtung ist daher hinsichtlich der Kreditkarte wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden unwirksam. Denn es sind durchaus Fälle denkbar, dass ein Kunde - wie in dem vom Landgericht Frankfurt entschiedenen Fall - völlig unverschuldet nicht mehr im Besitz der Karte ist. Ihm kann daher die Teilnahme an dem Flug nicht allein wegen Nichtvorlage der für die Buchung verwendeten Karte verweigert werden, wenn auch ohne deren Vorlage die Bezahlung des Fluges nachweisbar ist.

Urteil des LG Frankfurt/Main vom 27.01.2011
2 24 O 142/10
RdW Heft 7/2011, Seite III
ArbN 2011, Nr. 3, 32

Vorsicht bei Einfuhr einer teuren Brille

Das Finanzgericht Düsseldorf hat entschieden, dass eine in der Türkei während des Urlaubs erworbene Brille, die den Wert der Freigrenze von 430 Euro überschreitet, abgabepflichtig ist und daher bei der Einreise nach Deutschland angemeldet werden muss. Dabei ist der gesamte Wert der Brille zu verzollen. Die Wertgrenze von 430 Euro stellt insoweit keinen Freibetrag dar, der bei der Bemessung der Abgabe in Abzug zu bringen ist. Auch eine Verteilung des Warenwertes auf mehrere Mitreisende ist in diesem Fall nicht möglich.

Urteil des FG Düsseldorf vom 25.03.2011
4 K 120/11
Justiz NRW online

Bank- und Anlegerrecht

Rechtzeitige Prospektübergabe vor riskanter Kapitalanlage

Nach ständiger Rechtsprechung trifft einen Anlageberater bei risikoreichen Anlagegeschäften eine besondere Aufklärungspflicht über die speziellen Risiken der Kapitalanlage. Er muss seine Kunden über alle, für die Anlageentscheidung wesentlichen Punkte informieren. Hierzu gehören insbesondere die mit der Anlage verbundenen Risiken, die vollständig, zutreffend und nicht verharmlosend dargestellt werden müssen. Einem Anleger muss für seine Beitrittsentscheidung ein genaues Bild über das Beteiligungsobjekt vermittelt werden. Wird dem Anlageinteressenten ein Prospekt über die Kapitalanlage übergeben, muss der Prospekt nach Form und Inhalt geeignet sein, die nötigen Informationen wahrheitsgemäß und verständlich zu übermitteln. Wichtig ist dabei auch, dass der Prospekt so zeitig ausgehändigt wird, dass der Anleger von seinem Inhalt ohne Zeitdruck Kenntnis nehmen kann.

Eine rechtzeitige Übergabe liegt nach Auffassung des Landgerichts Essen nicht vor, wenn die Übergabe des Prospekts kurz vor der Zeichnung aus vermeintlich bloß formalen Gründen erfolgt, was im entschiedenen Fall offenbar nur dazu diente, mit Blick auf die Grundsätze zur Rechtzeitigkeit der Prospektübergabe an Kapitalanleger gewissermaßen "auf Nummer sicher zu gehen". Dabei spielte es auch keine Rolle, dass der Anleger sich hier vorher in einem Prospekt seiner Lebensgefährtin hätte informieren können.

Urteil des LG Essen vom 11.01.2011
19 O 190/10
BKR 2011, 123

Keine gesonderte Bearbeitungsgebühr für Kreditvertrag

Eine im Preisaushang einer Bank enthaltene Klausel, wonach beim Abschluss eines Kreditvertrages eine Bearbeitungsgebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Darlehenssumme erhoben werden kann, benachteiligt Privatkunden entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen. Eine derartige Vereinbarung ist unwirksam.

Das Oberlandesgericht Hamm begründet dies damit, dass ein solches Entgelt nicht mit der Kundenberatung gerechtfertigt werden kann, da diese dem Vertragsschluss vorangeht und auch der Kundenwerbung dient. Die Bank konnte sich auch nicht auf die vor der Kreditvergabe durchzuführende Bonitätsprüfung berufen, da diese keine Dienstleistung für den Kunden darstellt, sondern ausschließlich den Vermögensinteressen der Bank dient.

Urteil des OLG Hamm vom 11.04.2011
31 U 192/10
Wirtschaftswoche Heft 19/2011, Seite 157

Einwendungen gegen Kreditkartenabrechnungen vor Urlaubsantritt

Einwendungen eines Bankkunden gegen eine Kreditkartenabrechnung können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzug erfolgen. Die Frist für die Prüfungspflicht beginnt mit der Bereitstellung der Abrechnung in dem für den Kunden im Rahmen des Onlinebanking von der Bank eingerichteten elektronischen Postfach zu laufen. Einem Kunden ist es dabei zumutbar, seine Kontoumsätze drei Wochen vor Antritt einer Urlaubsreise im Wege des Onlinebanking zu überprüfen. Rügt er eine Abrechnung erst nach seiner Urlaubsrückkehr, kann diese nicht mehr als unverzüglich angesehen werden.

Urteil des LG Berlin vom 04.03.2010
37 S 6/09
WM 2010, 1121
MMR 2010, 753

Medizinrecht

Schmerzensgeld bei Operation an falscher Stelle

Ein angehender Profifußballer erlitt beim Fußballspielen am vorderen Oberschenkelmuskel eine Zerrung mit Sehnenriss. Infolge eines Versehens des behandelnden Arztes wurde er nicht an der verletzten Vorderseite des Oberschenkelmuskels operiert, sondern an der gesunden Rückseite des Muskels. Dies machte eine weitere Operation erforderlich.

Das Landgericht Osnabrück sprach dem Fußballer einen Schmerzensgeldanspruch von 8.000 Euro zu, da sich durch die zweite Operation der Krankenhausaufenthalt um vier Tage verlängert hatte und durch den ersten, unnötigen Eingriff eine 13 Zentimeter lange Narbe entstanden war. Außerdem klagte der junge Mann darüber, dass er in der Folgezeit nicht länger als drei Stunden schmerzfrei sitzen konnte. Seine Leistungsfähigkeit, Fußball auf hohem Niveau spielen zu können, wurde hingegen nicht maßgeblich herabgesetzt.

Urteil des LG Osnabrück vom 15.04.2011
2 O 1265/10
Pressemitteilung des LG Osnabrück

Steuerrecht

Änderung von Einkommensteuerbescheiden bei falschen Kilometerangaben

Macht ein nicht selbstständig Tätiger über Jahre hinweg in seinen Einkommensteuererklärungen bewusst falsche Angaben zur Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte (hier 28 statt in Wirklichkeit 10 Kilometer), stellt dies eine strafbare Steuerhinterziehung dar. Das hat zur Folge, dass das Finanzamt die insofern zu hoch angesetzten Werbungskosten noch für 10 Jahre rückwirkend neu festsetzen und die entsprechende Einkommensteuer nachfordern kann.

Urteil des FG Rheinland-Pfalz vom 29.03.2011
3 K 2635/08
StBW 2011, 458
BB 2011, 1174

Anteilige Anerkennung von Reisekosten bei Auslandssprachkurs

Die Teilnahme an einem Sprachkurs im Ausland ist für den Bundesfinanzhof in der Regel privat mitveranlasst. Daher können die Kosten für einen solchen Sprachkurs nur anteilig als Werbungskosten abgezogen werden. Die Aufteilung ist grundsätzlich nach dem Verhältnis der beruflichen und privaten Zeitanteile vorzunehmen. Werden berufliche und private Veranlassungsbeiträge nicht zeitlich nacheinander, sondern gleichzeitig verwirklicht, kommt auch eine pauschale Aufteilung jeweils zur Hälfte in Betracht.

Urteil des BFH vom 24.02.2011

VI R 12/10
DB 2011, 1142
DStR 2011, 968

Keine Zollnachforderung bei Berechnungsfehler

Ist einem Zollbeamten bei der Berechnung des Zolls für einen zur Einfuhr mündlich angemeldeten Blue-Ray-Player zugunsten eines Touristen ein Berechnungsfehler unterlaufen, kann der Zoll den Abgabenbescheid nicht nachträglich korrigieren und einen erhöhten Zoll nachfordern.

Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn dem Betroffenen der Irrtum bei der Berechnung der Einfuhrangaben bekannt gewesen wäre. Von einer zollrechtlich unerfahrenen Privatperson kann bei der Einfuhr und Zollanmeldung eines geringwertigen Geräts der Unterhaltungselektronik jedoch nicht ohne Weiteres erwartet werden, bei der binnen 15 Minuten erfolgenden Festsetzung zu erkennen, dass diese nicht in voller Höhe erfolgt ist.

Urteil des FG Hamburg vom 03.05.2011
4 K 63/11
Wirtschaftswoche Heft 22/2011, Seite 115

Aufwendungen wegen Pflegebedürftigkeit als außergewöhnliche Belastungen

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Aufwendungen wegen Pflegebedürftigkeit (hier krankheitsbedingte Unterbringung in einem Altenpflegeheim) nur insoweit als außergewöhnliche Belastungen steuermindernd zu berücksichtigen sind, als die Pflegekosten die Leistungen der Pflegepflichtversicherung und das aus einer ergänzenden Pflegekrankenversicherung bezogene Pflege(tage)geld übersteigen. Deshalb müssen auch Vorteile oder Kostenerstattungen, die der Steuerpflichtige aus einer ergänzend abgeschlossenen Pflegekrankenversicherung als Ausgleich für die eingetretene Belastung erhält, abzugsmindernd angerechnet werden.

Beschluss des BFH vom 14.04.2011
VI R 8/10
Pressemitteilung des BFH